



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-016/20
HA	

Geschäftsbereich: GB II **Fachbereich:** Amt 70 **Termin der Tagung:** 25.11.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	20.10.2020	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	12.11.2020
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.11.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	10.11.2020	☒ Hauptausschuss	18.11.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☒ Information an AG Ortsteile	20.11.2020
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)“ beschließen.

In Vertretung
Marietta Tzschoppe

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chósebuz vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgte die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) auf die Stadt Cottbus/Chósebuz (nachfolgend „Stadt“ genannt) ab dem 01.01.2019 auf unbestimmte Zeit.

Im Gebiet dieser Ortsteile der Gemeinde Neuhausen wurden gesonderte öffentliche Einrichtungen für die zentrale und für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen) gebildet.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung erhebt die Stadt Benutzungsgebühren. Die Gebührensätze werden durch Satzung bestimmt und sollen die Kosten einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Abwasserbeseitigung decken.

Zu diesem Zweck, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt in ihrer Sitzung am 19.12.2018 auf Grundlage der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eigene Satzungen für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree beschlossen. Auf Grundlage der Abwassersatzung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2018 die Abwassergebührensatzung - Gemeinde Neuhausen/Spree beschlossen, die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 14/2018 vom 29.12.2018 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

Am 30.10.2019 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree), Beschluss-Nr. II-014-03/19, beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Leistungen der Schmutzwasserbeseitigung ergibt eine Änderung der Gebührensätze für das Jahr 2021. Zur Ermittlung der Kosten wurde eine Ein-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2021 aufgestellt. Der ausführliche Kalkulationsbericht für das Jahr 2021 liegt der Beschlussfassung bei. Berücksichtigt wurden die vertraglichen Betreiberentgelte der beauftragten Dritten, die Abwasserabgabe, die voraussichtlichen Verwaltungskosten sowie die jeweiligen voraussichtlichen Mengen für die Schmutzwasserentsorgungsleistungen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen und **können** Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Überdeckung und Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2019 wird in der Kalkulation für das Jahr 2021 berücksichtigt und leistungsbezogen angerechnet. Die Zuordnung ist Bestandteil des ermittelten Gebührensatzes für das Jahr 2021 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz. Ein Verzicht auf den Ausgleich der Unterdeckung für die Beseitigung des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen in Höhe von 32,66 € kommt mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt nicht in Betracht. Für die anderen Leistungen der Schmutzwasserbeseitigung ergeben sich Kostenüberdeckungen, die ausgeglichen werden müssen.

Zum Nachweis der Überdeckungen und Unterdeckungen in den jeweiligen Kostenstellen der Betriebsabrechnung 2019 ist die **Anlage 1** dem Kalkulationsbericht beigelegt.

Entsprechend der Mitteilung der Gemeinde Neuhausen/Spree verbleibt die Gebühr in der zentralen Schmutzwasserbeseitigung bei 4,25 €/m³. Daher hat die Gemeinde eine Ausgleichzahlung in voraussichtlicher Höhe von 29.245,34 € zu übernehmen.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation zeigt nachfolgende Gebühren für das Jahr 2021:

Tatbestand	Grundgebühr 2021	Mengengebühr 2021
Zentrale Schmutzwasserentsorgung	6,11 €/Monat*	4,25 €/m ³
Abflusslose Sammelgruben		8,97 €/m ²
Kleinkläranlagen		14,39 €/m ³
ASG in Kleingärten (≥ 10 m ³)		11,06 €/m ³
ASG in Kleingärten (≤ 2,0 m ³)		22,31 €/m ³
Notentsorgung		77,35 €
Ab einer Schlauchlänge über 15 m Je angefangene 5 m		4,76 €

*Die Grundgebühr bemisst sich nach der Dimension des Wasserzählers für den Frischwasserbezug. 6,11 €/Monat ist die Gebühr beim Zähler Q3 4 (bzw. Qn 2,5 nach 75/33/EG). Die Grundgebühr für weitere Zähler steigt linear entsprechend der Größe.

Die Grundgebühren werden im Jahr 2021 nicht geändert.

Aufgrund der geänderten Kosten und Mengen ergeben sich aus der Kalkulation geänderte kostendeckende Gebühren. Daher ist die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2019 beschlossene und zum 01.01.2020 in Kraft getretene 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) zu ändern. Die Gebühren für das Jahr 2021 werden daher in der vorliegenden 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) durch die Änderung des § 3 der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree neu gefasst.

Anlagen:

1. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)
2. Kalkulationsbericht für das Jahr 2021 mit den Anlagen
3. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 538020000 diverse Sachkonten

Erträge: 508.768,05 €

Aufwand: 508.768,05 €

Finanzhaushalt: 53802000 diverse Sachkonten

Einzahlungen: 550.297,87 €

Auszahlungen: 502.572,72 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Es wurden kostendeckende Gebühren kalkuliert. Im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ist eine Ausgleichszahlung der Gemeinde Neuhausen/Spree in Höhe von 29.245,34 € berücksichtigt.